



## STUFENPLAN

*Stand: 02.03.2022*

Der vorliegende Stufenplan dient zur Vereinfachung der Kommunikation zur Infektionslage. Er veranschaulicht im Überblick die jeweils getroffenen Regelungen von Krisenstabsleitung und Präsidium.

Diesen Regelungen der Universität liegen weiterhin die Beurteilung des Infektionsgeschehens, die Verordnungen des Landes und die Maßnahmen der örtlichen Gesundheitsämter zugrunde. Bei der Beurteilung des Infektionsgeschehens berücksichtigt die Krisenstabsleitung mehrere Faktoren wie die Krankheitslast im stationären Bereich, die Entwicklung der Infektionszahlen an der Universität, die landes- und bundesweite Entwicklung sowie die Einschätzung von Land, Stadt und Gesundheitsamt.

Die Krisenstabsleitung wird, soweit dies das Infektionsgeschehen zulässt, den möglichen Wechsel einer Stufe mit Vorlauf ankündigen und die Gründe für ihre Entscheidung mit kommunizieren. Die jeweils gültige Stufe wird über die Corona-Informationseite der Universität veröffentlicht ([www.uni-goettingen.de/corona-regeln](http://www.uni-goettingen.de/corona-regeln)).

Der Stufenplan wurde am 02.03.2022 im Präsidium beschlossen, der Personalrat hat am 09.03.2022 zugestimmt.

Einhaltung geltender allgemeiner Hygieneregeln; Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen sowie Regelungen und Handreichungen der Universität und die damit festgelegten Zuständigkeiten von Fakultäten und Einrichtungen bzw. der Krisenstabsleitung.				
	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Maskenpflicht</b>	Tragen von Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2) in Innenräumen bei geringen Abständen empfohlen	Für alle Personen (inkl. Besucher*innen) gilt in allen Gebäuden der Universität bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes, Sitzplatzes usw. auf allen Verkehrswegen, auf Treppen, in Aufzügen, Sanitär-, Kopierräumen usw. eine Tragepflicht der Mund-Nasen-Schutz. Die Tragepflicht gilt auch am Sitzplatz in Seminarräumen, Hörsälen, Besprechungsräumen u.a.	Wie Stufe 1. Zusätzlich soll auf dem Campus im Freien überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine MNS getragen werden	Wie Stufe 2, ggf. verschärft durch Verordnungen des Landes oder Verfügungen der Stadt
<b>Forschung</b>	Präsenz	Präsenz erlaubt	eingeschränkte Präsenz, kleinere, ggf. parallele Gruppen bilden (kein physischer Kontakt)	Unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Homeoffice-Regelung sind die Forschungstätigkeiten und damit die Präsenz vor Ort entsprechend zu reduzieren.
<b>Laborbetrieb (Forschung)</b>	Präsenz	Präsenz erlaubt	eingeschränkte Präsenz, kleinere, ggf. redundante Gruppen bilden	Unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Homeoffice-Regelung sind die Forschungstätigkeiten und damit die Präsenz vor Ort entsprechend zu reduzieren.

<b>Technisches Personal in der Forschung</b>	Präsenz	Präsenz erlaubt	eingeschränkte Präsenz, kleinere, ggf. redundante Gruppen bilden	Unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Homeoffice-Regelung sind die Forschungstätigkeiten und damit die Präsenz vor Ort entsprechend zu reduzieren.
<b>Dienstreisen*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DR innerhalb Deutschlands möglich,</li> <li>- Auslands-DR möglich, Notwendigkeit bei Virusvariantengebiet besonders prüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DR innerhalb Deutschlands möglich, Entscheidung grds. durch Fakultät – Delegation an Instituts-/Abteilungsleitungen möglich</li> <li>- Auslands-DR möglich, soweit kein Virusvariantengebiet; Entscheidung durch Dekan*in – Delegation an Fakultätsreferent*in/ Geschäftsführer*in möglich</li> </ul>	Wie Stufe 1, Begrenzung auf unaufschiebbare, zwingend gebotene In- und Auslandsdienstreisen	Inlandsdienstreisen nur in Ausnahmefällen insbes. zur Wartung, Tierpflege und/oder zwingende Versuchsdurchführung/-wartung möglich – Entscheidung der Fakultät/Einrichtung; keine Auslandsdienstreisen möglich; Ausnahmen als Einzelfallentscheidung über die zentrale RK-Stelle
<b>Zentralverwaltung</b>	Präsenz	in Absprache mit Vorgesetzten Homeoffice als weiteren Infektionsschutz unterstützende Maßnahme	eingeschränkte Präsenz	eingeschränkte Präsenz
<b>(Home)-Office</b>	Präsenz als Regelfall; aktuelle Übergangsregelung HomeOffice gültig bis zum Inkrafttreten der Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten	in Absprache mit Vorgesetzten Homeoffice als weiteren Infektionsschutz unterstützende Maßnahme	Wie Stufe 1, Nutzung von-Büros mit Mehrpersonennutzung nur in Ausnahmefällen	Wie Stufe 2, ggf. Erweiterung des Homeoffice nach Entscheidung des PM im Rahmen der dann aktuellen Infektions- und Verordnungslage
<b>Aufnahme von Personen*</b>	möglich	möglich	Begrenzung auf unaufschiebbare, zwingend gebotene Aufnahmen (Entscheidung durch Fakultäten/Einrichtungen)	Keine Aufnahmen

<b>Lehre</b>	Präsenz (Online oder Hybrid-Veranstaltungen in begründeten Ausnahmen möglich)****	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Präsenz, wenn die Lernziele nicht anderweitig erreicht werden können	Kein Präsenzbetrieb
<b>Exkursionen</b>	Regelbetrieb	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Begrenzung auf notwendige Exkursionen**, (Entscheidung durch Studiendekanate)	Begrenzung auf notwendige Exkursionen**, (Entscheidung durch Studiendekanate)
<b>Labor-praktika (u. vergleichbare Praktika)</b>	Präsenz	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Präsenz in begrenztem Umfang möglich
<b>Sonstige Praktika</b>	Präsenz	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Begrenzung auf notwendige Praktika**, (Entscheidung durch Dekanate); Extern verantwortete Praktika nach Maßgabe der dort jeweils geltenden Regeln.	Keine durch die Universität verantwortete Praktika*** (Ausnahmen über die Krisenstabsleitung); Extern verantwortete Praktika nach Maßgabe der dort jeweils geltenden Regeln.
<b>Prüfungen</b>	Präsenz (Online in begründeten Fällen möglich)****	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	Präsenz in begrenztem Umfang möglich	idR keine Präsenz (Ausnahme über die Krisenstabsleitung)
<b>Bibliothek</b>	geöffnet	geöffnet	geöffnet	Online-Betrieb – Ausleihe und eingeschränkte Nutzung von Teilbereichen möglich
<b>Hochschul-sport</b>	Zulässig gemäß gesetzlicher Vorgaben und allgemeiner Hygieneregeln	Sport in Präsenz und Online	Sport nach Vorgaben der Nds. Coronaverordnung möglich	Sport online
<b>Veranstaltungen/Tagungen/Workshops</b>	Zulässig gemäß gesetzlicher Vorgaben und allgemeiner Hygieneregeln	zulässig nach Maßgabe der LandesVO und des jeweiligen Hygienekonzepts	Nicht in Präsenz	Ausgesetzt

<b>Gremien-sitzungen</b>	Zulässig gemäß gesetzlicher Vorgaben und allgemeiner Hygieneregeln	in Präsenz möglich	in Präsenz möglich	idR keine Präsenz (Ausnahme über die Krisenstabsleitung)
<b>ThOP</b>	Zulässig gemäß gesetzlicher Vorgaben und allgemeiner Hygieneregeln	Präsenz erlaubt	Präsenz nicht erlaubt	Präsenz nicht erlaubt
<b>Musiker</b>	Zulässig gemäß gesetzlicher Vorgaben und allgemeiner Hygieneregeln	erlaubt	Präsenz nicht erlaubt	Präsenz nicht erlaubt

\* unter Beachtung der Einreisebedingungen des Landes Nds.

\*\* Kriterien: Pflicht- oder Wahlpflichtangebot, Gruppengrößen, Hygienemaßnahmen

\*\*\* gemeint sind Praktika im akademischen Lehrbetrieb. Für durch die Universität in ihren Einrichtungen angebotene Betriebspraktika gelten die für Beschäftigte der jeweiligen Einrichtung einschlägigen Regeln

\*\*\*\* Begründungen für die Bevorzugung von Online- oder Hybrid-Formaten können zum Beispiel sein: Rücksichtnahme auf Angehörige von Risikogruppen oder sehr große Gruppen.